

ESF PLUS - WETTBEWERBS- VERFAHREN 2024

Informationsveranstaltung für Interessierte (potentielle Projektträger)
Hamburg, 25.06.2024



EUROPÄISCHE UNION



Hamburg | Sozialbehörde

AGENDA

- 01 Ablauf des Wettbewerbsverfahrens
- 02 Bewerbungsverfahren
- 03 Leistungsbeschreibungen
- 04 Vereinfachte Kostenoptionen
- 05 Zuwendungsrechtliche Vorgaben
- 06 Bewertung



ABLAUF WETTBEWERBSVERFAHREN

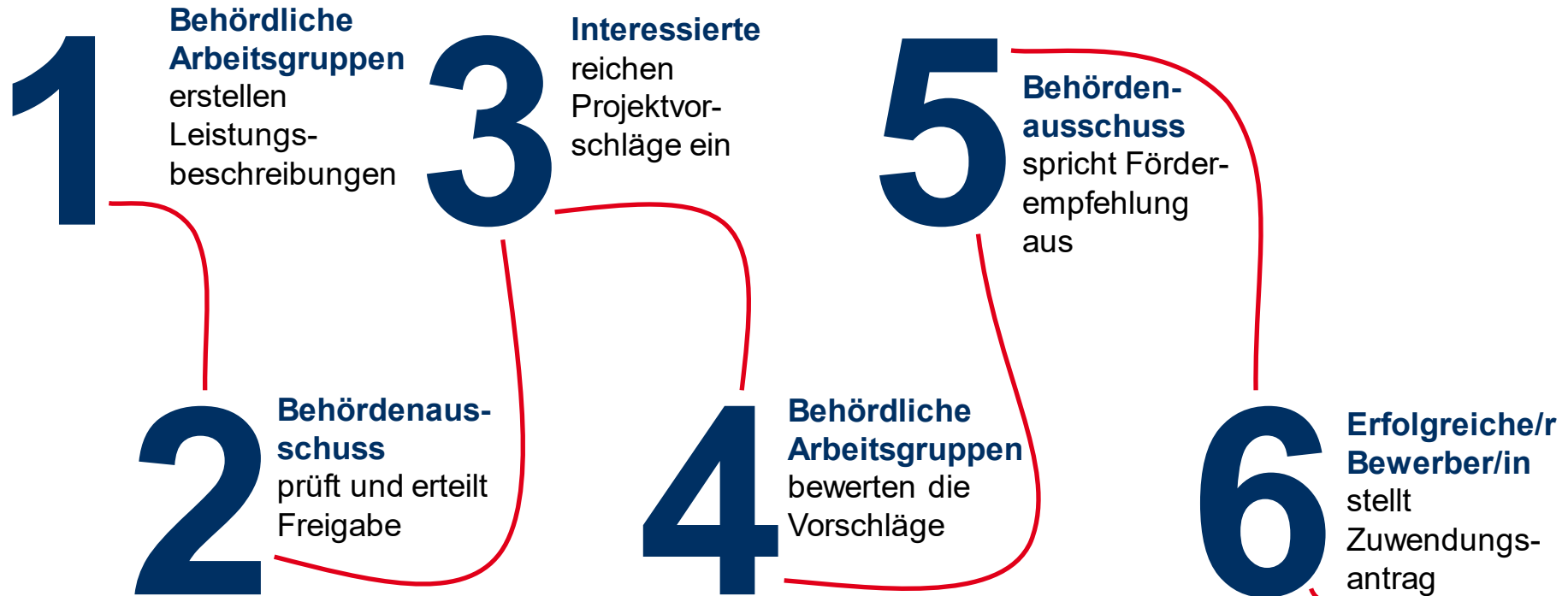


EUROPÄISCHE UNION



Hamburg | Sozialbehörde

ABLAUF ESF PLUS-WETTBEWERBSVERFAHREN



BEWERBUNGSVERFAHREN

02



EUROPÄISCHE UNION



Hamburg | Sozialbehörde

WETTBEWERBSPORTAL

FÖRDERAUFRUFE

- Leistungsbeschreibung (Alle Leistungsbescheide wurden am 10.06. auf der ESF-Webseite veröffentlicht) - abrufbar unter Wettbewerbsverfahren 2024 (www.esf-hamburg.de)

REGISTRIERUNG IM WETTBEWERBSPORTAL

- Wenn Sie sich auf eine Ausschreibung bewerben möchten, müssen Sie sich im Wettbewerbsportal registrieren: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de/>

ERFORDERLICHE ANGABEN

- Struktur: siehe <https://ddatabox.dataport.de/public/download-shares/YEaJQva05daxe3rIYq20U8aMAksHaABN>

PROJEKTVORSCHLAG UND KALKULATION

HINWEISE ZUR BEWERBUNG (PROJEKTVORSCHLAG)

- Projektvorschlag und Kalkulation vollständig und umfassend ausfüllen
- Angaben zu allen im Projektvorschlag genannten Punkten sind erforderlich, sonst ist keine Speicherung möglich
- Realistische Angaben (insbesondere Teilnehmendenzahlen)
- Angaben sind bindend
- Inhaltlicher Bezug zur Leistungsbeschreibung muss gegeben sein

BEWERBUNGSVERFAHREN

HINWEISE ZUR BEWERBUNG (KOSTENPLAN)

- Inhaltlicher Bezug zur Leistungsbeschreibung muss gegeben sein
- Kostensteigerungen berücksichtigen aber im Budget bleiben
- Angaben sind bindend
- Freistellungen – Rechnerische Gehälter / Rechnerische Kofinanzierung

BEWERBUNGSVERFAHREN

HINWEISE ZUR BEWERBUNG (ALLGEMEIN)

- Kooperationen sind möglich – aber nur eine antragstellende Einrichtung
- Keine Doppelförderung
- Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten
- Keine alternative Finanzierung bereits bestehender Angebote

BEWERBUNGSVERFAHREN

HINWEISE ZUR EINREICHUNG

- Bewerbungen sollen fristgerecht bis zum 26.07.2024 online im Wettbewerbsportal auf der ESF Plus Webseite eingereicht werden.

LEISTUNGS- BESCHREIBUNGEN

03



EUROPÄISCHE UNION



Hamburg | Sozialbehörde

LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN - ALLGEMEIN

GRUNDLAGEN

- Grundlage der Förderung: Artikel 63 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1060
- Förderrichtlinie ESF Plus
- ESF Plus Programm Hamburg

LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN

BEHÖRDENÜBERGREIFENDE ERSTELLUNG

- Bezug zu aktuellen Problemlagen
- Einbindung in fachpolitischen Bezugsrahmen
- Beteiligung und Abstimmung aller fachlich relevanten Akteurinnen und Akteure
- Sicherstellung der öffentlichen Kofinanzierung

ICH HABE EINE IDEE FÜR EINE FÖRDERUNG

- Kontaktaufnahme mit der fachlich zuständigen Behörde / alternativ dem ESF-Referat
- Ggf. erfolgt Einbringung in Arbeitsgruppe und Zusicherung der Finanzierung – Veröffentlichung einer Leistungsbeschreibung
- Aber: Es besteht kein Anspruch auf die Zuschlagserteilung!

VEREINFACHTE KOSTENOPTIONEN



EUROPÄISCHE UNION



Hamburg | Sozialbehörde

VEREINFACHTE KOSTENOPTIONEN

GRUNDLAGEN

- Artikel 53 bis 56 der Verordnung (EU) 2021/1060
- Ziel der Europäischen Kommission: Verwaltungsvereinfachung u.a. durch Abkehr vom Realkostenprinzip
- Mittel: Nutzung vereinfachter Kostenoptionen zur Projektabrechnung

UMSETZUNG IN HAMBURG

- Herausforderung: Projektförderung statt Förderprogrammen
- Individualisierter Ansatz erschwert den Einsatz von outputbasierten Standardeinheitskosten
- Nutzung von Pauschalfinanzierungen nach EU-Vorgabe (insbesondere Artikel 54 und 56)
- SEK: ALG II, Azubigehälter

VEREINFACHTE KOSTENOPTIONEN

PAUSCHALSÄTZE

- Bis zu 15 % der direkten förderfähigen direkten Personalkosten für indirekte Kosten (Artikel 54)
- Ein Pauschalsatz von bis zu 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten kann genutzt werden, um die förderfähigen Restkosten eines Vorhabens abzudecken (Artikel 56)
- Um die Gleichbehandlung zu gewährleisten, liegt die Festlegung der Höhe des Pauschalsatzes im Ermessen der Verwaltungsbehörde und muss vor Veröffentlichung der Leistungsbeschreibung erfolgen

VORTEILE FÜR SIE UND UNS

- Vereinfachte Abrechnung, da keine Belegprüfung der indirekten bzw. der Restkosten
- Verringerter Prüfumfang/-aufwand

Die Verwaltungsbehörde nutzt die Restkostenpauschale grundsätzlich bei neuen Projektansätzen

VEREINFACHTE KOSTENOPTIONEN

MÖGLICHE NACHTEILE

- Trägerindividuelle Betrachtung nicht mehr möglich
- Personalkosten einzige Stellschraube

HINWEISE

- Budget ist Limit – Keine Ausgangsgröße
- Direkte förderfähige Personalkosten inkl. Tarifsteigerungen = 100 % + 40 % Restkosten \leq Budget
- Bei der Nutzung der Restkostenpauschale ist in der Projektkalkulation einmalig der Pauschalbetrag auf Sach- und Verwaltungskosten aufzuteilen, um einen inhaltlichen Bezug zum Projektkonzept erkennen zu können

ZUWENDUNGSRECHTLICHE VORGABEN

05



EUROPÄISCHE UNION



Hamburg | Sozialbehörde

ZUWENDUNGSRECHTLICHE VORGABEN

DIREKTE FÖRDERFÄHIGE PERSONALKOSTEN – DEFINITION

- Förderfähige direkte Personalkosten sind im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens als grundsätzlich zuwendungsfähig anerkannte Kosten des Zuwendungsempfängenden für Personal,
 - das beim Zuwendungsempfängenden - und/oder im Falle einer schon im Wettbewerbsverfahren angestrebten Kooperation - bei dessen Kooperationspartnerinnen und -partnern grundsätzlich sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist,
 - mit einem Mindeststellenanteil von 0,25 direkt für das Projekt tätig ist und
 - dessen Gehälter aus der Zuwendung bezahlt werden, zu verstehen. Direkte Personalkosten für Stellenanteile unter 0,25 können unter Beachtung aller üblichen Nachweispflichten (insbesondere Stellenbeschreibung, Stundenaufschreibung) als solche beantragt und abgerechnet werden. Sie fließen jedoch nicht in die Berechnungsbasis für die Pauschalen ein.

ZUWENDUNGSRECHTLICHE VORGABEN

DIREKTE FÖRDERFÄHIGE PERSONALKOSTEN – DEFINITION

- Zu den förderfähigen direkten Personalkosten, auf deren Grundlage sich die Restkostenpauschale berechnet, gehören nicht:
 - Einkommen von Teilnehmenden (z. B. ALG II)
 - Freistellungskosten (z. B. Freistellungen von Lehrkräften, Beschäftigten in Behörden, Beschäftigten in Unternehmen und Freistellungen von beim Zuwendungsempfangenden beschäftigten Personen, unabhängig davon, ob sie für das Projekt arbeiten)
 - geringfügig Beschäftigte (Minijobbende)

ZUWENDUNGSRECHTLICHE VORGABEN

NICHT ZUSCHUSSFÄHIGE KOSTEN

- Gemäß Verordnung (EU) 2021/1057 – Artikel 16
 - Kosten für den Erwerb von Land, Immobilien und Infrastruktur
 - Kosten für den Erwerb von Mobilien, Ausrüstung und Fahrzeugen (mit Ausnahmen)
- Gemäß Verordnung (EU) 2021/1060 – Artikel 64
 - Schuldzinsen
 - Erstattungsfähige Mehrwertsteuer

BEWERTUNG

06



EUROPÄISCHE UNION



Hamburg | Sozialbehörde

BEWERTUNG

ABLAUF DER BEWERTUNG

- Formale Prüfung durch die ESF Plus-Verwaltungsbehörde
- Zusammenführung der Projektvorschläge je Leistungsbeschreibung
- Bewertung der Projektvorschläge durch Fachbehörden
- Durchschnittsbildung auf Basis der Einzelbewertungen
- Ranking der Vorschläge anhand des durchschnittlichen Bewertungsergebnisses
- Diskussion der Bewertungsergebnisse in Arbeitsgruppen
- Aussprechen einer Förderempfehlung
- Förderentscheidung durch den Behördenausschuss
- Erfolgreiche/r Bewerber/in wird zur Antragsstellung aufgefordert
- Unterlegene Bewerber/innen werden informiert und können sich im Anschluss die Entscheidung durch die ESF Plus-Verwaltungsbehörde erläutern lassen

BEWERTUNG

BEWERTUNGSSCHEMA

- Kosten je TN max. 20 Punkte (Gesamtkosten / Anzahl TN)
 - Realistische Angaben, Konzept und Kalkulation müssen bezüglich der TN-Anzahl übereinstimmen
- Tarifbindung 5 Punkte
- Projektkonzept max. 75 Punkte
 - Bezieht sich auf die Gliederung des Projektvorschlags
 - Max. 5 Punkte je Kategorie und je Bewerberin bzw. Bewerber
 - Konzeptqualität (max. 40 Punkte): Zielsetzung, Zielgruppe, Konzeption, Sozialräumliche Ausrichtung, Querschnittsthemen, Vernetzung, Personal, Öffentlichkeitsarbeit
 - Ergebnisse (max. 15 Punkte): Ziel- und Erfolgskennzahlen, Grundlage dafür, Verstetigung
 - Kompetenzen (max. 20 Punkte): Fachkompetenz, Regionale Kompetenz, Verwaltungskompetenz
 - Konzeptqualität vor Kosten!

BEWERTUNG

AUSBLICK

- Bewerbungsfrist: 26. Juli 2024
- Ende der Bewertungsphase: 30. August 2024
- Förderentscheidung: 13. September 2024
- Antragstellung: 16. September 2024

IHRE FRAGEN

FRAGEN

- Zur Bewertung?
- Zu speziellen Leistungsbeschreibungen?
- Zum Verfahren?
- Zum Wettbewerbsportal?
- Zur Antragsstellung?
- Zum ESF (in Hamburg)?
- Sonstige Fragen?

Wenden Sie sich an: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de

Danke für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme an dieser Veranstaltung!